

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Erhöhung der Kosten für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Thüringen für das Jahr 2025

Im Zusammenhang mit einer möglichen Erhöhung der Kosten für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in der Stadt Altenburg ergeben sich Fragen zur Thematik.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 8/13** vom 7. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. November 2024 beantwortet:

1. Welche Thüringer Wasser- und Abwasserzweckverbände planen aus welchen Gründen (für welche Städte et cetera) eine Erhöhung der entsprechenden Kosten für das Jahr 2025?

Antwort:

Zur Frage, ob und aus welchen Gründen die kommunalen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung derzeit von einer Erhöhung einzelner Kostenansätze für kommende Jahre ausgehen, liegen mangels behördlicher Zuständigkeiten keine gesicherten Informationen vor.

2. Welche Wasser- und Abwasserzweckverbände haben aktuell welchen Investitionsbedarf?

Antwort:

In Ermangelung einer rechtlichen Verpflichtung der kommunalen Aufgabenträger der Wasserver- und der Abwasserentsorgung zur Ausweisung ihres Investitionsbedarfs liegen zur Beantwortung dieser Frage keine gesicherten behördlichen Informationen vor. Lediglich im Rahmen der Verpflichtung zur Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (§ 48 Thüringer Wassergesetz) berichten die öffentlichen Abwasserentsorger nachrichtlich alle sechs Jahre zu dem aus der Abwasserbeseitigungspflicht (§ 56 Wasserhaushaltsgesetz) resultierenden Investitionsbedarf. Zum Investitionsbedarf, wie er in den derzeit aktuellen Abwasserbeseitigungskonzepten 2021 ausgewiesen ist, wird auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 7/4245 (Drucksache 7/8175) verwiesen. Aktuellere Angaben liegen nicht vor.

3. Erachtet die Landesregierung die im sogenannten Abwasserpakt eingestellten Gelder vom Jahr 2024 für ausreichend im Hinblick auf die durch diese Zweckverbände zu erfüllenden Aufgaben und die Investitionsbedarfe der Zweckverbände (bitte begründen)?

Antwort:

Soweit die Frage auf die Bereitstellung von Fördermitteln im Landeshaushalt 2024 zur Unterstützung von Investitionen der kommunalen Abwasserbeseitigung abzielt, so ist im geschlossenen Abwasserpakt im

Jahr 2018 keine Regelung getroffen worden, die eine Verknüpfung der mit der Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen – sowohl die des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz als auch die des Gemeinde- und Städtebundes für die Aufgabenträger – mit der Höhe des voraussichtlichen Investitionsbedarfs enthält. Aus der Übereinkunft heraus kann damit keine diesbezügliche Aussage zur Auskömmlichkeit von Fördermitteln getroffen werden.

Auch allgemeine Feststellungen ob beziehungsweise in welcher Höhe staatliche Fördermittel eine Voraussetzung für die Umsetzung des kommunalen Investitionsbedarfs darstellen, können – zumindest für den Bereich der Abwasserbeseitigung – nicht getroffen werden.

Stengele
Minister